

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung 2007 findet am Donnerstag, 1. März 2007 um 14 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Geplanter Städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb "Galgenberg/Schlatäcker" im Stadtbezirk Aalen-Kernstadt; Beschluss der Auslobung
2. Bebauungsplan "Beckenhalde-Nord II" in den Planbereichen 60-01, 60-04, 65-03 und 65-01, Plan Nr. 65-01/2 vom 05.10.2006/21.12.2006 in Aalen-Dewangen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Plan Nr. 65-01/2 - Prüfung der vorgebrachten Anregungen § 3 (2) BauGB und Satzungsbeschlüsse § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO
3. Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes 'Mittelfeld III' (Plan Nr. 66-04) im Bereich Flurstück 747 (Sportplatz) im Planbereich 66-04, Plan Nr. 66-04/1 in Aalen-Fachsenfeld und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 66-04/1 Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB
4. Bebauungsplan "Krautgarten / Birkenmäh" im Planbereich 34-02 in Aalen-Ebnat, Plan Nr. 34-02/1 und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-02/1 sowie Änderung des Flächennutzungsplans im "Bereich Krautgarten / Birkenmäh" (19. FNP-Änderung) - Antrag von Stadtrat Traub auf erneute Behandlung
5. Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Aalen zur beabsichtigten "Änderung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg" zur Einstufung der Zentralen Orte und Ausweisung von Regionalen Entwicklungssachsen
6. Bericht über die EU-Strukturförderung in der Region Ostwürttemberg - Antrag der AKTIVEN BÜRGER - Ge-

Am Samstag, 24. März 2007:

Flurputzete 2007

Auch in diesem Jahr wird auf Aalener Gemarkung eine Flurputzete unter dem bewährten Motto "Aufräumen, damit Aalen sauber bleibt" stattfinden. Oberbürgermeister Martin Gerlach ruft die Bürgerschaft auf, sich aktiv zu beteiligen und an der Flurputzete am Samstag, 24. März 2007 teilzunehmen. Eingebunden ist die Putzete in die an diesem Tag kreisweit stattfindende Sammelfaktion. Bei extrem schlechter Witterung soll die Putzete eine Woche später, am Samstag, 31. März 2007 stattfinden. Alle Vereine, Schulen und Kindergärten werden im Vorfeld angeschrieben und sicher wäre es ein großer Erfolg, wenn die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre erreicht würden und sich wieder mehr als 3 000 Aalener Bürgerinnen und Bürger an die-

- ser Aufräumaktion beteiligen und für ein sauberes Stadt- und Landschaftsbild sorgen. Selbstverständlich gibt es nach der Putzete im Aalener Bauhof in der Heinrich-Rieger-Straße eine Hocketse mit kostenlosem Imbiss und Getränken. Wer sich an der Aufräumaktion beteiligen möchte, sollte sich bis spätestens Montag, 19. März 2007 beim Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-1609 oder E-Mail: gruenflaechenamt@aalen.de, anmelden. Das Anmeldeformular kann auch im Internet unter www.aalen.de, Rubrik "Bildung und Umwelt", Unterrubrik "Umwelt" als pdf-Datei heruntergeladen werden. Kurzentschlossene können sich auch noch am Samstag, 24. März 2007 um 8 Uhr am Bauhof in Aalen einfinden.

Anmeldung

Zurück an:
Stadtverwaltung Aalen
Grünflächen- und Umweltamt
Postfach 17 40
73407 Aalen

Absender:

Telefon:

Aktion

"Aufräumen, damit Aalen sauber bleibt"
am Samstag, 24. März 2007

Ich/Wir machen mit: ja

Ansprechpartner/in:

Anzahl der Personen:

Datum:

Unterschrift

Baustellen in Aalen

Sieben größere Baustellen beeinträchtigen den Verkehr in den nächsten Wochen in Aalen. Es kommt zu Behinderungen in der Pleuer- und Wegenerstraße in Fachsenfeld, in der Galgenbergstraße und in der Burgstallstraße. In Treppach wird die Ortsdurchfahrt saniert und in Aalen wird die Weidenfelder Straße ausgebaut. Am Tal-

schulzentrum wird der Kreisel Bürglesteige/Hofwiesenstraße fertiggestellt und im Anschluss daran beginnen die Arbeiten am Kreisel Binsengasse/Stiewingstraße. Der gesamte Baustellenplan steht im Internet unter www.aalen.de/baustellen zur Verfügung. Der nächste Baustellenplan erscheint am Mittwoch, 21. März 2007.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Ölofen, 7 KW, grüne Kacheln, Telefon: 07367 5462;
Verschiedene Krüge, Telefon: 07366 2391;
Matratze, 1 x 2 Meter, Telefon: 07361 66525;
Eierkohlen, Briketts, Telefon: 07361 62858;
Runder Esszimmertisch, 1,10 Meter, Telefon: 07361 558767;
Diverse Möbelstücke, Schränke, Schreibtische, altes Sofa, Telefon: 07361 973773;
Öltank, Kunststoff 1500 Liter, Metall 1500 Liter, Telefon: 07361 528584;
Laminat, 55 qm, Buche, zum Selbstausbau, Telefon: 0176 51170381;
Gefrierschrank, 165 Liter, 07361 43342;
1 Biusiness Objektives Arbeitsbuch für VHS Kurs, Workbook, Kompster 60 x 60 x 50, Vorhangstangenringe, Mikrowelle, Telefon: 07361 529259;
Benzinrasenmäher, Telefon: 07361 33344;
Bett mit Matratze 140 x 200 cm, Telefon: 07361 931478;
Gewächshaus, zum Selbstausbau, Wohnzimmerschrankwand, Telefon: 07361 360666.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

Verloren - Gefunden

Katze, Perser weißgrau, Fundort: Steigerweg, Aalen;
Katze männlich schwarz, Fundort: Schraderbergstraße, Aalen;
Hund, Mischling, weiblich, Fundort: Limes-Thermen;
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

GOA

Banderolenrücknahme nur noch bis Ende Februar

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA weist darauf hin, dass die überzähligen Banderolen aus dem Jahr 2006 nur noch bis Ende Februar 2007 bei den GOA-Agenturen zurückgegeben werden können. Der Kaufpreis wird bei der Rückgabe wieder erstattet.

Altpapiersammlungen

Straßensammlungen

Freitag, 23. Februar 2007 und Samstag, 24. Februar 2007
Wasseraufzähler > CVJM Wasseraufzähler;

Bringsammlung

Samstag, 24. Februar 2007
Waldhausen von 9 bis 12 Uhr > Härtfelder Böllerhützen, Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30,
73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52-19 02,
E-Mail: presseamt@aalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecher
Bernd Schwarzenbacher
Druck: SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Begegnungsstätte

Dienstag, 27. Februar 2007

Bridge-Turnier entfällt;

Freitag, 2. März 2007

Wanderung am Hesselberg, 9 Uhr, Anmeldung erforderlich.

Rentenberatung

IKK Aalen

Freitag, 23. Februar 2007 von 13 bis 16 Uhr, IKK Aalen, Curfeßstraße 4-6, bitte anmelden, Telefon: 07361 5712-121.



Öffentliche Bekanntmachungen

Baulandumlegung "Letten Süd"

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse.

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Aalen hat gem. § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durch Beschluss vom 12. Februar 2007 den Umlegungsplan für die folgenden Grundstücke der Gemarkung Hofen, Flur Oberalfingen, aufgestellt: 159/5, 222/11 und 225/1

Dem Umlegungsplan liegt der am 23. November 1994 in Kraft getretene Bebauungsplan "Letten II" zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 4 und 6.

II. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gem. § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann gem. § 69 Abs. 1 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus der Stadt Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 417, 73430 Aalen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann den Umlegungsplan jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im

Amtsblatt der Stadt Aalen -STADTINFO vom 8. Mai 1996 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

IV. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird eine Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zuge stellt (§ 70 BauGB).

Aalen, 21. Februar 2007

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
gez. Martin Gerlach
Oberbürgermeister

Baulandumlegung "Schießmauer"

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Aalen hat gem. § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durch Beschluss vom 12. Februar 2007 den Umlegungsplan für die folgenden Grundstücke der Gemarkung und Flur Waldhausen aufgestellt: 148, 2694, 2695 und 2696.

Dem Umlegungsplan liegt der am 25. Januar 2006 in Kraft getretene Bebauungsplan "Schießmauer" zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2 und 23.

II. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gem. § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann gem. § 69 Abs. 1 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus der Stadt Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 417, 73430 Aalen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann den Umlegungsplan jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

IV. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48

BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zuge stellt (§ 70 BauGB).

Aalen, 21. Februar 2007

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
gez. Martin Gerlach
Oberbürgermeister

Hinweis zur Öffentlichen Auslegung am 14.02.2007

Auguste-Keßler-Straße / Appenwang / Salchenfeld

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes "Bereich Auguste-Keßler-Straße / Appenwang/Salchenfeld" in den Planbereichen 71-05, 77-04 und 77-08 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 77-05/2 und Begründung mit Umweltbericht und der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Plangebiet Nr. 77-05/2 mit dem zum Datum 19.02.2007 erarbeiteten Stand.

Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den Themenbereichen Lärm, Artenschutz und Landschaftsökologie.

Infolge weiterer Planbearbeitung haben sich die Bezeichnung, die Abgrenzung und die Größe des Plangebietes geändert. Alle übrigen Inhalte der Bekanntmachung vom 14.02.2007 werden beibehalten; sie werden der Vollständigkeit halber nochmals abgedruckt.

Der Entwurf vom 19.02.2007 zur 22. FNP-Änderung soll folgende neue Darstellungen enthalten:

- geplante gewerbliche Baufläche (G)
- geplante örtliche Verkehrsfläche (Parkplatz)
- (zwei Teileflächen)

Der Entwurf zur 22. FNP-Änderung im "Bereich Appenwang/Salchenfeld" und der Bebauungsplanentwurf mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht werden mit dem zum Datum 19.02.2007 erarbeiteten Stand gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom Donnerstag 22.02.2007 bis Donnerstag 22.03.2007, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stattdmessungamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und Nr. 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelegt.

Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den Themenbereichen Lärm, Artenschutz und Landschaftsökologie.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, die Anschrift ist: Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die aktualisierte öffentliche Bekanntmachung wird zur Kenntnis gegeben.

Aalen, 16. Februar 2007

Bürgermeisteramt
gez. Martin Gerlach
Oberbürgermeister

ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a Baugesetzbuch wird eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht sind in der Zeit vom 22. Februar 2007 bis 22. März 2007, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stattdmessungamtes Aalen zwischen den Zimmern Nr. 415 und Nr. 416, an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelegt). Parallel erfolgt auch die Auslegung des Entwurfes zur 22. FNP-Änderung.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamtsamt in Aalen-Wasseralfingen sowie bei den Bürgermeistern in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den Themenbereichen Lärm, Artenschutz und Landschaftsökologie.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, die Anschrift ist: Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die aktualisierte öffentliche Bekanntmachung wird zur Kenntnis gegeben.
Aalen, 16. Februar 2007
Bürgermeisteramt
gez. Martin Gerlach
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung I

Flurbereinigung Aalen-Beuren

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 13.02.2007

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung (Flurbereinigungsbehörde), lädt die Beteiligten zum Anhörungstermin nach § 32 FlurbG für das gesamte Flurbereinigungsgebiet ein. Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Mittwoch, 7. März 2007 20 Uhr Gaststätte "Fässle" Waldhausen.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Aalen-Beuren liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 8. März bis 22. März 2007 im Rathaus in Waldhausen, Zimmer 3, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Für weitere Einzelauskünfte stehen Beauf-

tragte der Flurbereinigungsbehörde am Dienstag, 13. und Mittwoch, 21. März 2007 im Rathaus in Waldhausen, Zimmer 3, jeweils von 8. bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke, schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorbringen.

Die Auslegung beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Am Dienstag, 13. März 2007 und Mittwoch, 21. März 2007 ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde jeweils von

Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelagert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,

2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen. Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

gez. Schindler
Landratsamt Ostalb
Flurneuordnung und Landentwicklung - Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung II

Flurbereinigung Aalen-Beuren Ostalbkreis

Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung (Flurbereinigungsbehörde) gibt hiermit auf Grund von § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) das Vorhaben:

Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Aalen-Beuren öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 15.02.2007) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und des Erläuterungsberichts - Unterlagen nach § 6 UVPG - einen Monat lang im Rathaus in Waldhausen zu den ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Auslegung beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Am Dienstag, 13. März 2007 und Mittwoch, 21. März 2007 ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde jeweils von

8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr im Rathaus in Waldhausen anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Während der einmonatigen Auslegung und der anschließenden beiden Wochen kann zu dem Vorhaben jedermann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorbringen.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung entschieden. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

Diese Einbeziehung der Öffentlichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet keine Rechtsansprüche (§ 9 Abs. 3 UVPG).

gez. Schindler
Landratsamt Ostalb
Flurneuordnung und Landentwicklung - Flurbereinigungsbehörde -

Das Landratsamt informiert:

Nitrat-Informations-Dienst (NID)

Untersuchungen stehen in Kürze an

Im Rahmen des Nitrat-Informations-Dienstes (NID) können alle Landwirte zu Vegetationsbeginn ihre Ackerflächen auf Nitrat-Stickstoff untersuchen lassen. Diese Angebote sollten insbesondere Landwirte in Wasserschutzgebieten nutzen. In Problem- und Sanierungsgebieten (z.B. Wasserschutzgebiet "Eggaual"/Härtsfeld) besteht Untersuchungspflicht! Die Kosten tragen der Landwirt.

Landwirte, die ihre Grundbodenuntersuchungen einschließlich Nitrat-Untersuchungen noch über das MEKA-Programm (MEKA II) gefördert bekommen, müssen Proben auf Nitrat-Stickstoff vor der ersten betriebsüblichen Stickstoffgabe bei allen Kulturen nehmen.

Sobald die Vegetation einsetzt (ggf. Ende Februar), sind die Stickstoffuntersuchungen bei den Winterungen wie Winterweizen, Wintergerste und Winterribs fällig. Die entsprechenden Probenahmezeiträume sind einzuhalten.

Die notwendigen Unterlagen und Gerätschaften für die Stickstoffprobenahme stellt das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft, Schloss, 73479 Ellwangen zur Verfügung. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon 07961/9059-0 oder 9059-27. Weitere Ansprechpartner ist Landwirt Eugen Neher in Bopfingen-Unterriffingen, Telefon: 07362 7869.

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 22. Februar 2007 Lehrertreff zu "Fettes Schwein", Altes Rathaus, 19 Uhr;

Donnerstag, 22. Februar 2007 "Fettes Schwein" von Neil LaBute - Öffentliche Probe, Altes Rathaus, 20 Uhr;

Freitag, 23. Februar 2007 "Soup Kultur: "Wenn Frauen lieben", Wi.Z, 20 Uhr;

Samstag, 24. Februar 2007 "Fettes Schwein" von Neil LaBute, Premiere, Altes Rathaus 20 Uhr;

Sonntag, 25. Februar 2007 "Bastien und Bastienne" von Wolfgang Amadeus Mozart, Wi.Z, 19 Uhr.

Volkshochschule

Montag, 26. Februar 2007

Informationstermin: Präsentation der Kursreihe: Weiterbildung mit Zertifikat, Manuela Janus, Reginá Schlipf - 9.30 Uhr, Torhaus, Eintritt frei;

Informationsabend zu allen angebotenen Cambridge Zertifikatkursen Angela Noller, Marlene Maier-Jakob - 18 Uhr, Torhaus, Eintritt frei;

Schnupperabend: Folkloreanz - offenes Tanzen, Andreas Böhme, Dorothee Schuler - 20 Uhr, Hofherrnweiler, Sängerheim, Eintritt frei;

Dienstag, 27. Februar 2007 Informationstermin: Information und Beratung zu EDV-Kursen Petra Knispel-Bauer - 19 Uhr, Torhaus, Eintritt frei;

Film: Kilimanjaro, Horst Maier - 20 Uhr, Torhaus, VHS und DAV, Bezirksgruppe Aalen.

Das Gesamtprogramm finden Sie auch im Internet unter: www.vhs-aalen.de

Frauen

Ab Montag, 26. Februar 2007 "Drama Drama" - Frauentheatergruppe, mit Dinah Politiki, 16 Mal, Vhs Aalen, Frazt, Ulmer Straße 45, Werkstattbühne, 20 bis 22 Uhr;

Ab Montag, 26. Februar 2007 "Mein Berufs- und Lebensweg" - eine persönliche Standortbestimmung für Frauen in der Elternzeit. Mit Friederike Wiedenmann, vier Mal, Familienbildungsstätte, Telefon: 07361 555146, Gemeindezentrum Martinskirche, Zeberstraße 37 von 9 bis 11 Uhr;

Ab Mittwoch, 28. Februar 2007 Luna Yoga für Frauen, Fortgeschrittenenkurs mit Hannelore Köhler, acht Mal, VHS Aalen, Alte Friedensschule Unterkochen, 20 bis 21.30 Uhr.

Stadtbibliothek

Kinderkino: "Die wilden Hühner"

Die Stadtbibliothek Aalen zeigt die Verfilmung des beliebten Kinderbuchs von Cornelia Funke am Freitag, 23. Februar 2007 um 15 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal. Eintritt frei. Ab 6 Jahren Filmdauer: 100 Minuten.

Kleinanzeigen in der Schwäbischen Post und Wochenpost schaffen Platz.

Telefon 0 73 61/5 94-2 00
Telefax 0 73 61/5 94-2 35
www.schwaebische-post.de
www.wochenpost-aalen.de
anzeigen@schwaebische-post.de

Aalen Sportiv

Kursanmeldungen noch möglich!

Für die folgenden Kurse des TSV Wasseralfingen sind noch Plätze frei:

Kurs-Nr. 43/07, Wirbelsäulengymnastik und Rückenschulung

Termin: donnerstags, 17 bis 18 Uhr, ab Donnerstag, 1. März 2007, zehn Mal.

Kurs-Nr. 60/07 Progressive Muskelentspannung

Termin: mittwochs, 9 bis 10 Uhr ab Mittwoch, 28. Februar 2007, zehn Mal.

Anmeldungen: TSV Wasseralfingen, Geschäftsstelle Telefon: 07361 76375, Fax: 07361 780520 oder E-Mail: TSV-Wasseralfingen@t-online.de

Haus der Jugend

Offener Teenie-Treff

Jeden Mittwoch und Donnerstag bietet das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr den offenen Teenie-Treff für Kinder von 10-14 Jahren an. Das heißt, die Kinder müssen nicht angemeldet werden und können kommen und gehen wie sie wollen.

Mittwoch, 28. Februar; Pommes rot/weiß: Selber Pommes machen und danach mit Ketchup oder Majo genießen. Kosten: 30 Cent.

Donnerstag, 1. März; Party:

Es gibt eine kleine Überraschung und dazu Musik und Disco-Atmosphäre. Kosten: 50 Cent.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52497-0 und unter www.hausderjugend.de.

Kreishandwerkerschaft

Mittwoch, 28. Februar und 7. März 2007

Seminar: Arbeiten in Outlook, jeweils von 18 bis 21.15 Uhr;

12., 14., 19. und 21. März 2007

Seminar: Präsentation mit Power Point, jeweils von 18 bis 21.15 Uhr;

26. Februar, 1., 5. und 8. März 2007

Seminar: Word mit Serienbrief, jeweils von 18 bis 21.15 Uhr und 19. bis 22. März, jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr;

Donnerstag, 15. März 2007

Seminar: Schriftverkehr businesslike - die neue DIN 5008:2005-05 von 9 bis 16.45 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Kreishandwerkerschaft Ostalb, Telefon: 07171 5033.

IHK Ostwürttemberg

Berufliche Weiterbildung IHK-Lehrgang Bilanzbuchhalter

Im März 2007 startet die IHK-Akademie der Wirtschaft einen zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungskurs zum Geprüften Bilanzbuchhalter.

Der Unterricht findet in Aalen, jeweils mittwochs und freitags 17.30 bis 20.45 Uhr sowie samstags 8 bis 13 Uhr statt. Zielgruppe sind kaufmännische oder verwaltende Mitarbeiter mit wesentlichen Praxisbezügen zum betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen.

Informationen zum Lehrgang bei der IHK Ostwürttemberg, Manfred Weigl, Tel. 07321 324-153, E-Mail: weigl@ostwuertemberg.ihk.de.

Weg damit.

... und immer auch im Internet.

Lesen lohnt sich.

SCHWÄBISCHE POST

Wochen post

Die Megaparty des Jahres